



GOLF CLUB ST. LEON-ROT



COVID-19
INFORMATION

Nutzungsbestimmungen des GC SLR (Covid-19 Pandemie)

>> Version 42, Stand 14. Januar 2022, 12:00 Uhr <<

Das Dokument wird stetig den Vorgaben angepasst und auf der Basis neuer Erkenntnisse und gemachter Erfahrungen erweitert. -

1. Gesetzgebung

Die Golfanlage des GC SLR ist unter der Voraussetzung der Einhaltung der gesetzlich verordneten Hygiene- und Verhaltensregeln geöffnet.

Die Situation wird ständig überprüft und gegebenenfalls notwendige Korrekturen werden zeitnah vorgenommen. Den Link zur aktuellen Verordnung des Landes Baden-Württemberg finden Sie auf unserer Homepage unter „Aktuelle Informationen Covid-19 Pandemie GC SLR“.

2. Haltung des GC SLR

Der GC SLR wird auf Basis der Verordnungen den Betrieb auf der Anlage planen, steuern, kontrollieren und stetig anpassen. Es gilt, die Vorgaben genauestens einzuhalten und den Mitgliedern jegliche Informationen zur Verfügung zu stellen, wohlwissend, dass das Fehlverhalten Einzelner zur sofortigen Schließung der Anlage für alle führen kann.

Den Mitgliedern werden alle notwendigen Informationen und Neuerungen des Betriebes auf verschiedenen Wegen zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören Mailings, Websites, Beschilderung und Markierungen vor Ort.

Dem Club ist bewusst, dass hinsichtlich der Einhaltung der Regeln im Sinne eines bestmöglichen Infektionsschutzes, auf die Eigenverantwortung des Einzelnen gesetzt werden muss. Flankierend dazu wird der Club umfangreiche Kontrollen durchführen.

Basis allen Handelns sind die **„Hygiene- & Verhaltensregeln des GC SLR“**:

1

Nutzungsbestimmungen des GC SLR – Version 42, Stand 14. Januar 2022 – 12:00 Uhr



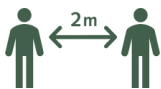


Hygiene- und Verhaltensregeln des Golf Club St. Leon-Rot



Bleiben Sie zuhause, wenn Sie krank sind

Prüfen Sie Krankheitssymptome und Ihr gesundheitliches Risiko, bevor Sie die Golfanlage betreten!



Halten Sie Kontaktbeschränkungen und Distanzregeln ein

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren:

- Keine Gruppenbildung!
- Kein Händeschütteln, Berühren oder Körperkontakt (z.B. umarmen unterlassen)!
- Halten Sie den nötigen Abstand zu den Spieler/innen, insbesondere auch am Empfang, im Shop, auf den Übungsanlagen und vor allem auf dem Golfplatz!

Maskenpflicht

Bitte tragen Sie in allen geschlossenen Räumen wie z.B. Clubhaus, Service Center, Caddiehallen, etc. eine FFP2-Maske.



Gute Handhygiene und Desinfektion

Waschen Sie Ihre Hände, so oft und so gründlich wie möglich und reinigen und desinfizieren Sie benutzte Gegenstände regelmäßig.



Achten Sie auf Atemhygiene

Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit einem Taschentuch bedecken und dieses sofort entsorgen. Ist kein Taschentuch zur Hand, niesen oder husten Sie in die Armbeuge und nicht in die Hand.



Halten Sie sich an die Regeln

- Den Anweisungen der Mitarbeiter/innen ist uneingeschränkt Folge zu leisten!
- Verwenden Sie nur Ihre eigene Ausrüstung!
- Gehen Sie erst kurz vor der Startzeit zum Abschlag!



Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.





3. Pflichten & Aufgaben für den GC SLR

Der Golf Club ist zur Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften verpflichtet. Dies dient dem Infektionsschutz und – je nach geltender Verordnung – der möglichen Identifizierung etwaiger „Infektionsketten“ zum Schutze aller.

Da der GC SLR auch Arbeitgeber ist, wurden umfängliche Maßnahmen zum Schutze der Belegschaft umgesetzt. Dies führt zu veränderten Arbeitsabläufen, die wiederum einige notwendige Anpassungen des Betriebes der Anlage mit sich bringen, wie z.B. die Schließung der Golfplätze bis zur ersten Tee Time.

Jeder ist dazu aufgefordert, Gruppenbildungen auf der Anlage aktiv zu vermeiden. Die Mitarbeiter des Clubs sind dazu angehalten, Gruppierungen in solchen Fällen „freundlich, aber bestimmt“ aufzulösen.

4. Rahmenbedingungen für die Öffnung der Golfanlage mit eingeschränktem Betrieb

Als Reaktion auf die Ausnahmesituation durch Covid-19 in unserer Sportart folgen wir der Empfehlung, die Golf- und Platzregeln temporär so zu verändern, dass der Infektionsschutz gewährleistet ist. Um vorgabewirksames Spiel bei bestmöglichem Infektionsschutz zu ermöglichen, haben wir ergänzende, temporäre Golf- und Platzregeln erlassen, die auf der Homepage des GC SLR sowie an zentralen Punkten auf der Anlage einsehbar sind.





Buchungen (momentane Voraussetzungen für die Nutzung der Anlage):

- a. Golfspiel mit bis zu 4 Personen im 10-Minuten-Takt
- b. Buchungen können für 4 Wochen und 4 Stunden im Voraus getätigt werden (ab 20:00 Uhr).
- c. Die geltenden Buchungsregeln des GC SLR müssen beachtet werden.
- d. Das Spiel gegen Greenfee ist für Gäste nur eingeschränkt möglich: Gäste können nur gemeinsam mit einem Mitglied spielen. Die früheste Startzeit ist 09:50 Uhr, da der Service Center erst um 09:30 Uhr öffnet.
- e. Jede Buchung bedarf der Angabe des Namens eines Mitglieds bzw. eines Gastes; Mehrfachbuchungen mit nur einem Namen sind ausgeschlossen – (Option: Buchung „für Freunde über Freunde-Liste“).
- f. Jede „Nichtnutzung“ einer Buchung ist durch Quittierung der Buchung kenntlich zu machen.
- g. Buchungen können erfolgen:
 - telefonisch unter der Servicenummer 06227-8608-300
 - über die Homepage des GC SLR: <https://www.gc-slr.de/golfanlage/tee-times/>
 - über die PC CADDIE APP
 - per Mailanfrage an den Club: info@gc-slr.de (Bitte beachten: zeitverzögerte Bearbeitung)
 - vor Ort für Buchungen am laufenden Tag
- h. Bei einer online Tee Time-Buchung kann ein Golf Cart dazu gebucht werden.
- i. Es ist nicht möglich zu buchen: über die GC SLR APP
- j. Eine Anmeldung beim Betreten der Anlage ist nur für Gäste (Check-In) erforderlich. Die Kontrolle erfolgt über Marshalls (stationär und mobil).
- k. Bitte stornieren Sie Tee Time-Buchungen im Interesse aller rechtzeitig, um anderen Mitgliedern und Gästen eine Buchung zu ermöglichen.





Spielbetrieb/Wettspiele:

- a. Verpflichtung aller zur eigenverantwortlichen Einhaltung der „Hygiene- & Verhaltensregeln“ (Es sind stets mindestens 1,5 Meter Abstand einzuhalten).
- b. Tee Times auf allen 3(!) Plätzen (St. Leon, Rot und 9-Lochplatz) sind verpflichtend erforderlich zur Nutzung. Ohne gültige und gebuchte Tee Time ist kein Spiel zulässig.
- c. Bitte melden Sie RPR-Runden 24 Std. vorher im Service Center an.
- d. Im Fall eines Gewitters gilt weiterhin die Eigenverantwortung des Golfers. Der Club wird ggfs. akustisch warnen (nicht immer gewährleistet). Bitte suchen Sie entweder Schutz im eigenen PKW und fahren Sie nach Hause oder suchen Sie Schutz in einer Wetterhütte (dann medizinische Maske tragen zum Schutz Dritter).

Golfplätze:

- a. In der Alarmstufe II gilt die 2G - Regel im Freien.
- b. Tee Time (vorher KEINE Nutzung der Golfplätze gestattet):
 - Platz Rot ab 07:30 Uhr
 - Platz St. Leon ab 07:30 Uhr
 - 9-Loch Platz ab 07:30 Uhr
- c. Rundenstarts sind ausschließlich von Tee 1 gestattet.
Nicht erlaubt sind: Starts von Tee 10 oder das „Überspringen von Golfbahnen mit Cart“
- d. Flaggenstöcke können bedient werden, es wird die Nutzung eines Handschuhs oder Tuches empfohlen. Die Locheinsätze werden entfernt.
- e. Harken sollen bedient werden, es wird die Nutzung eines Handschuhs oder Tuches empfohlen. Wir bitten um Einebnung der Spuren mit einer Harke nach Nutzung des Bunkers (es gelten die allgemeinen offiziellen Golfregeln nach Regel 12).





Golfcarts (Privatcarts & Leihcarts):

- a. Carts sind erlaubt und können mit einer weiteren Person – auch aus einem anderen Haushalt - genutzt werden.
- b. Es gilt ein generelles Winterfahrverbot auf den Rasenflächen der Plätze. Abweichende Regelungen werden in Einzelfällen tagesaktuell kommuniziert.
- c. Carts können online zur Startzeit dazugebucht werden.

Driving Range:

- a. In der Alarmstufe II gilt die 2G - Regel im Freien.
- b. Die Vorderseite der Range steht ausschließlich Erwachsenen zur Verfügung. Hier sollen keine Jugendlichen trainieren.
Ausnahme:
 - Training mit einem Golf-Pro
 - Training mit einem Elternteil
- c. Die Rückseite der Driving Range (SLR Academy) ist nur für die Nutzung durch Athleten/-innen des GC SLR e.V., der Teams/ Fördergruppen „Herren/ Damen“ und jünger vorgesehen (Ausnahme: Training mit einem Golf Pro).
- d. Die Trainingsbereiche sind offen
 - von 07:00 Uhr bis 21:00 Uhr
 - für Gäste ist der Check-In nur innerhalb der Öffnungszeiten des Service Center möglich.
- e. Die weißen Rangebälle sind nur für das Training auf der Range zu nutzen (nicht z.B. für das Training auf dem Übungsgrün am Halfway House 1).
- f. Beim Holen der Bälle sind die Abstandsmarkierungen einzuhalten.
- g. Auf der Mitgliederseite der Driving Range ist das Training ausschließlich von den Kunstrasenmatten erlaubt. Auf der SLR Academy Seite (Jugend- und Leistungssport) kann es abweichende Regelungen geben.





Übungsbereiche (Wedge-o-Drom, Putting- & Chipping Grüns, Bunkerbereiche):

- a. In der Alarmstufe II gilt die 2G - Regel im Freien.
- b. Bereitstellung der gelben Übungsbälle auf dem Wedge-o-Drom und der Chipping Area. Wir bitten die Bälle nach Nutzung entsprechend einzusammeln und an den Ursprungsort zurückzubringen.
- c. Auf dem Wedge-o-Drom und dem Chipping Grün ist das Training nur von Kunstrasenmatten erlaubt.

Telefonservice:

Die Mitarbeiter des Clubs sind täglich telefonisch zu erreichen unter 06227-8608-0. Bitte nutzen Sie auch unsere Service-Nummern, um die gewünschten Ansprechpartner direkt zu erreichen:

Wählen Sie daher die Telefonnummer des GC SLR: **06227-8608-** und im Anschluss die entsprechende Durchwahl:

- 200 - Pro Shop
- 300 - Startzeiten & Trainerstunden
- 400 - Mitgliederbetreuung & Golf-Akademie
- 600 - Turniere
- 700 - e.V. & Jugendförderung

Clubhaus:

Der Zutritt zu den Innenräumen des Clubhauses, wie z.B. der Umkleidebereiche, ist in der Alarmstufe II nur möglich unter Einhaltung der 2G+-Regel, der AHA-Regeln und der Maskenpflicht (nur FFP2-Maske).

Service Center

- a. Öffnungszeiten auf der Homepage unter „Aktuelle Informationen“.
- b. Bitte verzichten Sie nach Möglichkeit auf Reservierungen vor Ort.
- c. Bitte den Kontakt zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf ein Minimum beschränken.





GOLF CLUB ST. LEON-ROT



Pro Shop:

Der Pro Shop ist geöffnet. Es gilt die 2G-Regel und es besteht Maskenpflicht (nur FFP2-Maske).

Golf-Akademie:

Einzelunterricht, Unterricht zu zweit und in Gruppen findet statt.

In der Alarmstufe II gilt die 2G+ - Regel in Innenräumen (Indoorhalle).

Gastronomie:

Das Halfway House I ist geöffnet. In der Alarmstufe II gilt die 2G+-Regelung innen und außen. Die Maskenpflicht (nur FFP2-Maske) gilt „bis zum Platz“.

Indoorhalle:

In der Alarmstufe II gilt die 2G+ Regel und es besteht Maskenpflicht (nur FFP2-Maske).

Physiotherapie Praxis Deuser & Bauer:

Das Physio-Team „Deuser & Bauer“ steht auch weiterhin, zu den bekannten Öffnungszeiten, im UG des Clubhauses für Behandlungen zur Verfügung.

SLR Academy:

Das Training findet im Rahmen der geltenden Bestimmungen statt.

8

Nutzungsbestimmungen des GC SLR – Version 42, Stand 14. Januar 2022 – 12:00 Uhr





GOLF CLUB ST. LEON-ROT



Kader (Landes- & Bundeskader; BWGV, DGV):

- a. Kadertraining erfolgt nur im Rahmen von definierten und freigegebenen Lehrgängen zwischen Verband und dem GC SLR. Dann immer mit entsprechender Aufsicht durch Trainer.
- b. Kadertrainingsgruppen sind weiterhin erlaubt. Das Training erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben und liegt in der Verantwortung der Kadertrainer.

Corona-Beauftragte:

Corona-Beauftragte der GC SLR KG: Anke Heinen

Corona-Beauftragter des GC SLR e.V.: Frederic Fass

